

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates Verwaltungsausschusses Technischen Ausschusses Nicht öffentlich	Verhandelt mit dem Gemeinderat / Verwaltungsausschuß / Technischen Ausschuß am 21.01.1991 Anwesend: Vors. BM Harscher 17, Mitglieder und 2 Ortsvorsteher Normalzahl: 1 Vors., 20 Mitglieder und 2 Ortsvorsteher Entschuldigt: GR Haberbosch, Karl Haid u. Pappelau Außerdem anw.: GAR Kästle Schriftführer: GAR Mohr
---	---

Punkt 4

Bebauungsplan "Leim II", Ingerkingen

- Satzungsbeschluß

Seit der Planbilligung haben sich keine Veränderungen mehr ergeben. Ebenso sind Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist nicht erhoben worden, so daß das Aufstellungsverfahren nunmehr mit dem Satzungsbeschluß abgeschlossen werden kann.

Bisheriger Verfahrensablauf:

- 11.06.1990: Aufstellungsbeschluß durch den Gemeinderat
- 22.06.1990: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Durchführung einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung im Mitteilungsblatt der Gemeinde
- 25.06.1990: Durchführung der Bürgerbeteiligung
- 20.06.: -
- 24.08.1990: Anhörung der Träger öffentlicher Belange
- 19.11.1990: Behandlung von Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie Billigung des Planentwurfs durch den Gemeinderat
- 30.11.1990: Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs im Mitteilungsblatt der Gemeinde
- 10.12. -
- 10.01.1991: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit Begründung; gleichzeitig wurden auch die Träger öffentlicher Belange von dieser Auslegung benachrichtigt.

Nach kurzer Beratung

b e s c h l i e ß t

der Gemeinderat einstimmig die folgende Satzung:

(Eine Ausfertigung dieser Satzung wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.)

Auszug gefertigt am a) Bürgermeister, Hauptamt b) Kämmerei / Kasse c) Ortsbauamt d) Ortsverwaltung Ingerkingen <u>e) Landratsamt</u> f) Reg. Akten	für Nr. _____
--	-----------------------------

S a t z u n g
über den Bebauungsplan

Leim II

Nach § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, Seite 2253), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. Dezember 1983 (GBl. S. 770), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (GBl. S. 161),

hat der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen am 21.01.1991 den Bebauungsplan "Leim II" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 04.05.1990, ergänzt am 06.11.1990, maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus einem
Übersichtsplan und

Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 04.05.1990, ergänzt am 06.11.1990.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

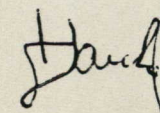
Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Schemmerhofen, den 21. Januar 1991


Harscher, Bürgermeister

